

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Sitz der Tanzschule und Geltungsbereich

Sitz der Tanzschule ist Berliner Alle 37 d, in 15345 Altlandsberg. Diese AGBs gelten für alle Filialen der Tanzschule sowie deren Veranstaltungen.

§ 2 Kurs

Die Kurseinheit beträgt Minuten.

Gebucht wird der Kurs. Ein Anspruch auf einen bestimmten Coach besteht jedoch nicht.

Die Tanzschule garantiert pro Jahr 42 Wochen Kursbetrieb.

Die Kurstage und Uhrzeiten sind im Kursplan festgelegt. Es bleibt der Tanzschule vorbehalten, die Kurse aus geschäftsbetrieblichen Gründen umzulegen. In den Ferienmonaten kann es zu Schließzeiten kommen. Über den Zeitraum wird das Mitglied bzw. die Erziehungsberechtigten im Vorfeld informiert

Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z.B. zu wenige Anmeldungen in der App, Erkrankung des Coaches oder höhere Gewalt) können Kurse zusammengelegt, abgebrochen oder in andere Kursräume verlegt werden.

§ 3 Beginn, Dauer und Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem umseitig eingetragenen Datum.

Die Mitgliedschaft hat eine Mindestlaufzeit von 9 Monaten. Während dieser Zeit ist eine Kündigung ohne wichtigen Grund ausgeschlossen.

Das Mitglied erhält bei Vertragsabschluss ein Mitgliedsarmband (Transponder) zum kontaktlosen Einchecken. Bei Verlust des Armbandes wird eine **Gebühr i.H.v. 10,- € fällig**.

Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund z.B. Unfall, schwere Erkrankung bleibt unberührt.

Nach Ablauf der Grundlaufzeit ist eine Kündigung durch das Mitglied mit einer Frist von **VIER Wochen** zum Monatsende möglich. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung (Datum Post/Maileingang) bei der Tanzschule maßgeblich.

§ 4 Mitgliedsbeitrag ABO-Verträge

Der umseitig eingetragene Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus der Preisliste, die als Anlage dem Vertrag beigefügt und Vertragsbestandteil ist.

Der Beitrag gilt für den Monat, unabhängig davon, ob ein Monat vier oder mehr Wochen hat.

Der Mitgliedsbeitrag ist vor Kursbeginn bzw. am 1. eines jeden Monats in zu zahlen. Wenn die Zahlungsart SEPA-Basis-Lastschriftmandat gewählt wurde, wird der monatliche Beitrag jeweils zum 1. des Monats zu Lasten des angegebenen Kontos abgebucht.

Erfolgt eine Zahlung nicht wie vereinbart bis zum 1. des jeweiligen Monats, verliert das Mitglied das Recht, am Kurs teilzunehmen.

Bei Ausfall von Kursen, aus Gründen, die nicht ursächlich von der Tanzschule zu verantworten sind, besteht kein Anspruch auf Beitragsertstattung.

Wird der vereinbarte Monatsbeitrag zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet, behält sich die Tanzschule vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen. Die Zahlung der rückständigen Beiträge zzgl. Gebühren muss dennoch erfolgen.

Kommt es zu einer Rücklastschrift durch die Bank, entstehen dem Mitglied bzw. dem Erziehungsberechtigten zusätzliche Gebühren (abhängig von der angegebenen Bank) sowie eine **Bearbeitungsgebühr durch Step & Dance i.H.v. 10,- €** durch Step & Dance.

§ 5 Gültigkeit von 5-er/ 10-er Karten

Eine 5-er bzw. 10-er Karte stellt KEINEN ABO-Vertrag da. Es handelt sich dabei lediglich um den Erwerb von 5 bzw. 10 Kurstunden. Diese können beliebig eingesetzt werden. Die Gültigkeit von 5-er Karten beträgt 6 Wochen, die Gültigkeit von 10-er 12 Wochen. Danach erlischt der Anspruch auf die Teilnahme an den Kursen.

Sofern eine Mitteilung an die Tanzschule erfolgt, sind Krankheit oder auch Urlaub durch das Mitglied davon ausgenommen.

§ 6 Versäumte Kursstunden

Versäumte Kursstunden kann das Mitglied innerhalb von 3 Monaten nachholen. Nach Wirksamkeit einer Kündigung sowohl durch das Mitglied als auch durch die Tanzschule Step & Dance entfällt jeglicher Anspruch darauf.

§ 7 Schließzeiten

An gesetzlichen Feiertagen, in den Sommer- und Osterferien (nur teilweise) und den Weihnachtsferien bleibt die Tanzschule geschlossen. Kursstunden aus ABO-Verträgen können mit einer Frist von 3 Monaten nach dieser Zeit nachgeholt werden. Die Gültigkeit von Zehnerkarten verlängert sich automatisch um diesen Zeitraum.

§ 8 Haftung für Wertgegenstände

Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Tanzschule zu bringen. Von Seiten der Tanzschule werden keinerlei Bewachung oder Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Verschließen von Geld bzw. Wertgegenständen ist auf Anfrage in der Tanzschule möglich, begründet aber keinerlei Pflichten der Tanzschule in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

§ 9 Veränderungsmitteilungen

Das Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, die Änderung von persönlichen, vertragsrelevanten Daten der Tanzschule umgehend mitzuteilen. Erfolgt dies nicht und der Tanzschule entstehen dadurch Nachteile wird das Mitglied bzw. der/die Erziehungsberechtigten zur Verantwortung gezogen bzw. entstandene Kosten in Rechnung gestellt.

§ 10 Preiserhöhungen

Preiserhöhungen bleiben der Tanzschule vorbehalten. Die Ankündigungsfrist dafür beträgt 4 Wochen. In diesem Fall hat das Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter die Möglichkeit, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen. In den ersten 3 Monaten nach Vertragsabschluss sind keine Preiserhöhungen durch die Tanzschule möglich.

§ 11 Datenschutz

Gemäß den rechtlichen Regelungen der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) macht die Tanzschule Step & Dance darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Geschäftsentwicklung notwendige Daten mittels EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert werden. Personenbezogene Daten werden hierbei selbstverständlich entsprechend der neuen DSGVO vertraulich behandelt. DSGVO nachzulesen unter: <https://dsgvo-gesetz.de>

§ 12 Aussetzung von Vertragsleistungen durch höhere Gewalt oder durch Anordnung der Landesregierung Brandenburg oder der Bundesregierung.

Sollte die Stadt Berlin oder die Bundesregierung Deutschlands, die Schließung aus Gründen der höheren Gewalt - hierzu zählen Kriegszustände, Naturkatastrophen oder die Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung durch Krankheiten bzw. sich verbreitende Krankheitserreger oder sogar durch Ausbruch einer Pandemie beschließen, so gelten folgende Regelungen: Die Leistungserbringerin ist berechtigt auch weiterhin die vereinbarten Beitragszahlungen während der Vertragsstörung einzuziehen. Der Zeitraum der Vertragsstörung wird als "Trainingsguthaben" gewertet und kostenlos bei Vertragende angehängt. Die Leistungserbringerin kann zusätzlich andere Kompensationsregelungen auf Kulanz anbieten. Die Leistungserbringerin bietet zum Ausgleich Kurse im Internet an. Sobald die Anordnung durch eine der unter § 11 genannten Instanzen zurückgenommen bzw. ausgesetzt wird und der normale Betrieb der Leistungserbringerin wieder durchgeführt werden kann, endet die "Trainingsguthaben" bildende Zeit, da ab diesen Zeitpunkt die Leistungen, auch im eingeschränkten Maße, wieder erbracht werden

§ 13 Verwendung von Foto- / Videomaterial

Das Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter erteilt die Erlaubnis für die Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial zur Präsentation der Tanzschule Step & Dance auf unserer Homepage, in der regionalen und überregionalen Presse sowie in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, WhatsApp und Snapchat.

§ 14 Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Regelung dieser AGBs unwirksam werden, werden die anderen Klauseln davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften in Kraft.